

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 20E



Seite 1 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70553511 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : MR705
 Radausführungen : MR70553511 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1965
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/57,1 (beige)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundschräuben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 32 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ:		53I	
ABE / EG-Genehmigung:		E 664/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118; 140	Corrado	205/50R15-86 215/50R15-88 15) 195/55R15-84 T M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,1

Typ:		35I	
ABE / EG-Genehmigung:		E 657 und E 657/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
128	Passat VR6, Passat Variant VR6	205/50R15-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
55; 66; 74; 81; 85; 100	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch-Radanschluß)	205/55R15-87 195/55R15-85 T M+S	
110	Passat (16 V), Passat Variant (16 V)		

E657/1/NT14E

1020/1020

5/100/57

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 20E



Seite 2 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70553511 mit Zentrierring

Typ:		1HXO	
ABE / EG-Genehmigung:		F 804	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 81 110	Golf , Vento	195/50R15-82 12) 205/50R15-85 13) 215/45R15-82 13) 215/50R15-88 13) 185/55R15-81 T M+S 12)16) 195/55R15-84 T M+S 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15-86 13) 215/50R15-88 13) 195/55R15-85 T M+S 12) 185/55R15-85 T M+S reinforced 12)17)	

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**
 Anlage-Nr. : **20E**



Seite 3 von 7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MR705**
 Ausführung(en) : **MR70553511 mit Zentrierring**

Typ:		1H	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0068*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf , Vento	195/50R15-82 12) 205/50R15-85 13) 215/45R15-82 13) 215/50R15-88 13) 185/55R15-81 T M+S 12)16) 195/55R15-84 T M+S 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15-86 13) 215/50R15-88 13) 195/55R15-85 T M+S 12) 185/55R15-85 T M+S reinforced 12)17)	
140	Golf syncro VR6	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6	185/55R15-85 T M+S reinforced 1)17)	

e1*96/79*0068*03E 980/990

5/100/57,1

Typ:		35I-299	
ABE / EG-Genehmigung:		E960	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	205/50R16-86W	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E960/NT14E

1035/1060

5/100/57,1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 20E



Seite 4 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70553511 mit Zentrierring

Typ:		1HX1	
ABE / EG-Genehmigung:		G156	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6	185/55R15-85 T M+S reinforced 1)17)	

G156/NT12E

980/990

5/100/57,1

Typ:		1J	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0071*.. / e1*98/14*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 77; 81; 85; 92; 110	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/60R15-88	
		205/60R15-91 1)22)	
		205/55R15-87 1)22)25)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)22)23)

e1*98/14*0071*13

1010/1060(1100)

5/100/57

Typ:		9C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0106*.. / e1*98/14*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 110	New Beetle	195/65R15-91 24)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		195/60R15-88 24)	
		205/60R15-91 9)	
		205/55R15-87 9)	

e1*98/14*0106*03

1000/800

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege-wichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : MR705
Ausführung(en) : MR70553511 mit Zentrierring

- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb des Schwellers bis 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 18 mm abzuschleifen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im gesamten Bereich auf eine Restbreite von 5 mm abzuschleifen. Ab 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers sind zusätzlich das Radhaus bzw. der hintere Stoßfänger nach außen auszustellen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis Oberkante seitliche Stoßschutzleiste umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen ist das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Uniroyal | MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44 |
| Brigdestone | WT21 |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
| Goodyear | Eagle Ultra Grip |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 M+S **reinforced** auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Uniroyal | reinforced MSPlus3, MS*plus44 |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- 23) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Radlaufekken).

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**
Anlage-Nr. : **20E**



Seite 7 von 7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
Typ(en) : **MR705**
Ausführung(en) : **MR70553511 mit Zentrierring**

- 24) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 25) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Die Anlage Nr. 20E mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_20E.doc